

BdV Pressemitteilung 13.07.2016

BdV reicht Klage gegen Hausratversicherung der AXA ein Strittige Klausel „Stehgutliste“ wird gerichtlich geklärt

Henstedt-Ulzburg - Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) hat am 19.05.2016 Unterlassungsklage beim Landgericht Köln gegen die AXA Versicherung eingereicht. Grund dafür ist die in der Hausratversicherung verwendete Klausel zur „Stehgutliste“. Die AXA und andere Anbieter werfen den Verbrauchern des Öfteren vor, die Liste sei nicht ausreichend detailliert oder nicht unverzüglich vorgelegt worden. Sie kürzen dann die Leistungen. Nach Ansicht des BdV verstößt die Klausel gegen das Transparenzgebot und ist daher mangels Klarheit und Verständlichkeit unwirksam. „Ziel der Klage ist, dass die Klausel in Neuverträgen nicht mehr verwendet wird und auch bei bestehenden Verträgen keine Anwendung mehr findet“, so BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein.

Die Klausel gehört zu den Obliegenheiten, die der Versicherungsnehmer zu beachten hat, wenn der Versicherungsfall eintritt. Demnach hat der Versicherte „unverzüglich ein Verzeichnis aller abhandengekommenen Sachen (Stehgutliste)“ einzureichen. Tut er dies nicht, dann kann der Versicherer die Leistungen kürzen. „Es ist unklar, welche Anforderungen an diese Stehgutliste gestellt werden, insbesondere wie detailliert diese Liste sein muss“, erläutert Kleinlein. Auch das Merkmal „unverzüglich“ ist unklar, also innerhalb welchen Zeitraums welche Angaben erforderlich sind, ergänzt Kleinlein. Ebenfalls ist der Klausel nicht zu entnehmen, ob der Versicherungsnehmer gar unterschiedliche Stehgutlisten für Polizei und Versicherer erstellen muss.

All diese Unstimmigkeiten können, laut BdV, nur zu einer Unterlassung der weiteren Verwendung der Klausel führen. Dies wird der Verbraucherschutzverein jetzt vor Gericht klären lassen.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss